

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 24.09.2019

**Wichtige Information zu dem HZV-Vertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg in Nordrhein
Vertragsanpassung zum 01.10.2019**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Hausärzterverband in konstruktivem Austausch gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg die HZV weiter gestärkt und eine Weiterentwicklung des bestehenden HZV-Vertrages **mit Gültigkeit ab**

01.10.2019

erzielt hat. Ihre Teilnahme am HZV-Vertrag besteht ohne weiteres fort; auch Ihre eingeschriebenen Patienten nehmen selbstverständlich weiter am HZV-Vertrag teil. Bitte geben Sie alle Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

HZV-Vertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg – Verhandlungsergebnisse auf einen Blick

- **Abgesenkte Eingangshürde:** Wegfall der Teilnahmevoraussetzung Psychosomatik
- Teilnahme von **angestellten Ärzten** ist möglich
- **Abschlagszahlungen** werden nun bereits zum **15. Kalendertag** für den Vormonat ausgezahlt
- **Erhöhung von Vergütungsbeträgen der folgenden Leistungen:**

VERAH-Zuschlag	9,00 EUR
Krebsfrüherkennung Frau	20,00 EUR
Krebsfrüherkennung Mann	16,00 EUR
Mitbesuch	12,00 EUR
Präventionsleistungen gemäß EBM Q1/2019	35,00 EUR
Altersgestaffelte Behandlungspauschale	BP A: 45,00 EUR / BP B: 40,00 EUR / BP C: 50,00 EUR
Vertreterpauschale	20,00 EUR
Zielauftragspauschale	20,00 EUR

- **Integration des Heimbessuchs (1414) in die Besuchsleistung:** Bei einem Heimbessuch rechnen Sie nun ebenfalls die Ziffer 1410 mit einer Vergütung von 30 EUR ab
- **Impfleistungen** werden als **Einzelleistungen** gemäß der Preise der regionalen Impfvereinbarung vergütet

- Aufnahme **Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen** als **Einzelleistung mit einer Vergütung von 40 EUR**
- Die **Verlängerte Sprechzeit** ist zukünftig nur noch 1mal im Quartal und nicht mehr neben der P3 abrechenbar, da sie in den Leistungsinhalt der P3 integriert wurde
- Die Leistung **Hautkrebsscreening** wird als **neue Einzelleistung i.H.v. 25 EUR zzgl. zum HZV-Vergütungsvolumen** (gemäß § 8 Abs. 4 der Anlage 3) vergütet. Bitte beachten Sie: Die Leistung (GOP 01745) ist jedoch erst nach dem Einspielen Ihres Softwareupdates für Q1/2020 rückwirkend zum 01.10.2019 dokumentier- und abrechenbar.
- Zusammenführung der drei einzelnen Leistungen „Versorgung chronischer Wunden“ (02310-02312) zu **einer Leistung „Versorgung chronischer Wunden“** 02310 mit einem Vergütungsbetrag von 22 EUR. Diese Leistung ist max. 5-mal im Quartal abrechenbar

Darüber hinaus werden die Leistungen P3.1 bis P3.3 zu einer „**neuen**“ **P3** (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand) zusammengefasst. Bitte beachten Sie ebenfalls den neuen Leistungsinhalt gemäß Anlage 3.

Die „**neue**“ **P3** wird mit einem Betrag von **32,00 EUR** vergütet – max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal (Dokumentationsziffer 0003).

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit $\geq 60\%$
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

Leistungen, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Gerne möchten wir Sie im Vorfeld darüber informieren, dass Sie ab dem **01.01.2020** den Teilnahmewunsch Ihrer Patienten analog TK, IKK classic und Knappschaft auch online mit Ihrer Vertragssoftware an das Rechenzentrum übermitteln können. Die Übersendung des HZV-Belegs entfällt bei dieser Variante.

Auch ist ab dem 01.01.2020 die Nutzung des HZV Online Keys (HOK) für HZV-Hausärzte vertraglich vereinbart. Sie haben damit die Möglichkeit zu erkennen, ob ein Patient bereits an der HZV teilnimmt oder ob Sie dessen Teilnahmewunsch direkt an das Rechenzentrum übermitteln können, damit dieser zum nächstmöglichen Quartal bei Ihnen eingeschrieben ist. Darüber hinaus stellt der HOK eine korrekte Abrechnung auch von Vertreterfällen sicher. Den HOK erhalten Sie nach Ihrer Teilnahmebestätigung automatisch von der HÄVG.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an dem HZV-Vertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg stehen auch ab sofort auf <https://www.hausaerzterverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team